

V0034/24

Planungen für die Nutzungen des Holztheaters

Antrag der UWG-Fraktion vom 20.11.2023

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Die Ausführungen der Verwaltung zur möglichen Nutzung des Holztheaters nach dessen Fertigstellung werden zur Kenntnis genommen.

Ausschuss für Kultur und Bildung	13.03.2024	Bekanntgabe
Stadtrat	10.04.2024	Bekanntgabe

Ausschuss für Kultur und Bildung vom 13.03.2024

Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion V1056/23 und der Antrag der Verwaltung V0034/24 werden gemeinsam behandelt.

Herr Engert schildert, dass die Verwaltung in der vorliegenden Beschlussvorlage die feststehenden Nutzungen aufgezeigt habe. Parallel dazu mache man in der Vorlage zudem deutlich, dass bei der Nutzung des Holztheaters durchaus auch ein Spielraum für andere kulturelle Vereine gegeben sei. Dies sei allerdings immer mit der Anforderung verbunden, dass man diese weiteren Nutzungen auch personell leisten können müsse. Grundsätzlich stehe jedoch das Gebäude zur Verfügung und könne genutzt werden, betont Herr Engert.

Stadtrat Köhler möchte in Erfahrung bringen, ob die Verwaltung eventuell bis zur nächsten Sitzung des Kulturbeirates darstellen könne, wie hoch die Kosten für das bei einfachen Veranstaltungen ohne großen Technikaufwand notwendige Personal ausfallen. Im Zuge dessen könnte man dann auch aufzeigen, wie hoch die generelle Miete für das Holztheater ausfalle. Somit hätten die Veranstalter einen guten Anhaltspunkt für die Anmietung des Gebäudes, erklärt Stadtrat Köhler.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass es sich bei dem von Stadtrat Köhler angebrachten Punkt um eine berechtigte Frage handle. Soweit man die einzelnen Kosten zum jetzigen Zeitpunkt schon einschätzen könne, wäre es deshalb gut, wenn man zeitnah eine entsprechende Größenordnung für die Anmietung des Gebäudes vorlegen könnte.

Herr Engert sichert zu, dass sich die Verwaltung hierüber bis zu einer der nächsten Sitzungen des Kulturbeirates gerne Gedanken machen und dann einen entsprechenden Vorschlag vorlegen könne.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.